

Liebe AVT-ler/-innen,

auf der vorigen AVT-Corona-Seite haben wir geschrieben: „Ein wichtiges Thema bleiben die ungleichen Arbeitsbedingungen von niedergelassenen Psychotherapeut/-innen und Therapeut/-innen in der Praktischen Ausbildung.“ Jetzt bitten wir Euch: Helft mit, dass es nicht so bleibt!

1.

**Jetzt braucht es konkrete, anschauliche Berichte:** Die AVT-Geschäftsleitung hat schon einiges gegen die Ungleichheit der psychotherapeutischen Arbeitsbedingungen unternommen, z. B. Politiker, Zeitschriften, WDR informiert. Das war ein erster, wichtiger Schritt. Aber jetzt braucht es den zweiten Schritt, nämlich: mit konkreten Faktenschildern eine breite Öffentlichkeit informieren. Es könnte zum Beispiel geschildert werden, wie ängstliche Patienten oder Risikopatienten, die nicht die Möglichkeit für Videotherapie haben, ihre notwendige Psychotherapie abbrechen. Es könnte konkret dargestellt werden, auf welche Weise die Therapiemöglichkeit per Telefon helfen könnte. Es sollten Therapeut/-innen, die sich in Quarantäne befinden oder befunden haben, von den Auswirkungen einer wochenlangen Therapie-Unterbrechung berichten. Bitte schreibt uns von eigenen Erlebnissen, von Berichten der Patienten, von Erfahrungen der Kolleg/-innen! Hier – im Folgenden – findet sich schon ein erster Erfahrungsbericht einer Lehrpraxenleiterin:

*Ich habe in meinen beiden Lehrpraxen gleich 2 PiAs, die auf Videotherapie im Home-Office eigentlich angewiesen wären. Die eine, weil Sie keine Kinderbetreuung hat und deshalb der Zeitaufwand, um in die Praxis zu kommen, Termine zu machen und wieder nach Hause zu fahren so groß ist, dass Sie ihr Kind nicht betreut bekommt, was aber bei Videotherapie mit z. B. 1-2 Terminen am Tag ohne Probleme zu realisieren und umzusetzen wäre. Und der zweite, weil er selbst ein Hochrisiko-Patient ist und deshalb sich selbst eigentlich in Quarantäne setzen müsste, um seine eigene Gesundheit nicht zu gefährden.*

2.

**Genehmigung von Online-Seminaren durch das Landesprüfungsamt:** Auf der AVT-Corona-Seite vom 11.4. haben wir berichtet, dass Webinare mit insgesamt 24 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer genehmigt werden, allerdings vorläufig nur bis zum 30.4.2020. Gestern hat uns das Landesprüfungsamt darüber informiert, dass auch weiterhin Webinare genehmigt sind, und zwar zunächst im Umfang von 130 Unterrichtsstunden pro Person.

Das Verbot ist nicht aufgehoben, weshalb die **Selbsterfahrung** auch im Mai nicht in der Gruppe stattfinden kann. Selbsterfahrung darf per Videokonferenz im Einzelsetting stattfinden. Das erscheint uns allerdings höchstens für die Reststunden von Prüfungsanwärtern der August-Prüfungen eine sinnvolle Alternative zur Gruppe zu sein.

3.

**Maskenpflicht in NRW:** Der Kölner Stadanzeiger schreibt zu der Frage, wo ab Montag die Maskenpflicht gilt: „Im öffentlichen Personennahverkehr, an Haltestellen, in Bahnhöfen und im Taxi, beim Einkauf im Einzelhandel und bei der Erbringung und Einholung von Dienstleistungen. Also auch in Apotheken, Arztpraxen, Tankstellen und auf Wochenmärkten sowie bei der Abholung von Speisen und Getränken.“ – Sie gilt also auch **für alle unsere Dienstleistungs-Kontakte** bei Psychotherapie, Supervision und Selbsterfahrung!

4.

**Erfahrungen in den Lehrpraxen:** Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen! Bei einigen Zuschriften geht es um die wirtschaftliche Situation der Lehrpraxis und um die Versorgung der Patient/-innen. Da schwankt die Bewertung von „bisher nicht von nennenswerten Ausfällen und finanziellen Einbußen gehört“ bis „dass mindestens 30 - 40 % der Pat. aktuell ihre Termine abgesagt haben und aus technischen oder anderen privaten Gründen auch keine Telefontermine oder

*Videotermine wahrnehmen möchten.*“ Die meisten Berichte handeln von Masken, von weiteren Hygienemaßnahmen und von Videotherapie-Technik. Zum Maskenthema wie auch zu den anderen Themen gibt es sowohl die zurückhaltende Tendenz „*muss das sein, ist das vorgeschrieben?*“ als auch die Einstellung „*möglichst sicher für alle Personen*“. Von drei Arten von Masken-Angeboten ist zurzeit die Rede. Erstens von den Atemmasken nach FFP2-Standard der Institutsambulanz Barbarossaplatz, die man ca. eine Woche tragen und ca. 30 mal waschen kann, zweitens von den FaceShields, die in der Praxis Kausch verwendet werden („bequemer und auch effektiver als die Masken“) und drittens die Masken einer Änderungsschneiderei mit schickem Design (von der Schwägerin von Evelyn R.). Bezüglich der Videotherapie-Technik gibt es manche Klagen: „*ruckelig, zeitverzögert*“. In der Lehrpraxis Evelyn B. wird empfohlen, dass die Patienten das Smartphone nutzen. „*Das klappt eigentlich immer, und da die meisten eine Flatrate haben, ist ein stabiles Mobilnetz oft deutlich besser.*“

5.

**Supervision:** Ansprechpartnerin für die Organisation der Supervisionsgruppen ist jetzt wieder Renate Volkmann (Email: [anmeldung@avt-koeln.org](mailto:anmeldung@avt-koeln.org)). Sie steht interessierten Supervisoren, die das von unserer Beratungsfirma empfohlene Videoprogramm nutzen wollen, zur Seite. Zur Einrichtung des Programms wenden sich Interessierte bitte direkt an mt-security: E-Mail: [datenschutz@mt-security.de](mailto:datenschutz@mt-security.de), Tel.-Nr.: 0221-20472742.

6.

**Zwischenprüfungen:** Petra Rettig schreibt: „*Die ausgesetzten Zwischenprüfungen sind nun – Dank Sigrids enormen Engagements und natürlich guter Organisation - alle aufgeholt. Die zukünftigen Zwischenprüfungs-Termine finden wieder ganz regulär statt. Das ist doch sehr erfreulich, oder?*“ Es bedarf also in keiner Praxis mehr irgendwelcher Sonderregelungen, damit neue PiAs die Praktische Ausbildung beginnen können.

7.

**Smarty-Einträge:** Christian – Leitung der Institutsambulanz Barbarossaplatz – weist darauf hin, dass man bei Patienten, die man nur per Video sieht, aktuell ein Ersatzverfahren ohne Versicherungsnachweis anlegen kann. Man soll daran denken, dass bei den Videositzungen auch das V eingetragen wird, also: 35421V, 35422V, 35422V, 35425V usw., und einmalig bei jedem Pat. als Zuschlag die 01450.

8.

**Corona Krisen-Telefon der AVT:** Da gibt es immer noch wenig Publikumsandrang. Peter Neudeck schreibt, dass er von einem Kollegen gesagt bekommen hat, es gäbe derzeit einen „Overkill“ an Beratungs- und Hilfsangeboten. Andererseits habe ich – HD – in meiner Krisentelefon-Zeit einen Anruf von der Leiterin des BTZ-Krefeld (Berufliches Trainingszentrum) bekommen, die anfragte, ob auch ihre Teilnehmer/-innen, die dringend Beratungsgespräche suchen, bei uns anrufen dürften. Natürlich habe ich „ja“ gesagt. Um unser Krisentelefon-Angebot besser bekannt zu machen, haben Marei Laubert und Lena Drees eine Werbeinitiative gestartet, bei der möglichst viele AVT-ler/-innen mitmachen können/sollen. Näheres dazu schreiben wir auf der nächsten AVT-Corona-Seite.

9.

**Kennenlerntag:** Morgen – Samstag, d. 25.4. – ist AVT-Kennenlerntag. Die neuen Ausbildungsteilnehmer/-innen werden begrüßt und es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich untereinander kennen zu lernen; sie erleben auch einige Personen der AVT. Sie bekommen verschiedene Regularien erklärt („Rote Mappe“), es gibt eine Datenschutzeinweisung von unserem Berater für Datensicherheit und last-not-least - werden die Kursgruppen gewählt. Warum wir das auf der AVT-Corona-Seite berichten? – Weil es das erste Mal sein wird, dass ein Kennenlerntag virtuell, also per Videokonferenz, stattfindet.

10.

**Die nächste AVT-Corona-Seite** ist für Montag, d. 4.5.2020 geplant. Wer uns Fragen, Anregungen und Ähnliches schicken möchte, bitte gern! Zimbra-Adresse: [hans-dieter.dumpert@avt-mail.org](mailto:hans-dieter.dumpert@avt-mail.org)

Alles Gute!

Sigrid und Hans - Dieter